

Gleichbehandlungsbericht 2024

Bericht über die Maßnahmen zur Durchführung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms nach § 7a (5) EnWG der vertikal integrierten Unternehmen:

Mainfranken Netze GmbH (MFN) Verteilnetzbetrieb

Stadtwerke Würzburg AG (STW) Erzeugung, Handel & Vertrieb

**Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs-GmbH (WVV) Holding mit Kundenservice**

Würzburg, 31.03.2025

i. A.



Jürgen Stier
(Gleichbehandlungsbeauftragter nach EnWG)

Externer Verteiler Bundesnetzagentur

Webseite der Mainfranken Netze GmbH
(www.mainfrankennetze.de)

Interner Verteiler: GF WVV / Vorstand STW / GF MFN

WVV-Intranet

Anlage
Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns
Organigramm MFN

Inhalt

1	Präambel.....	2
2	Selbstbeschreibung der vertikal integrierten Unternehmen	3
2.1	Beschreibung der Organisation	3
2.2	Organisationsänderungen in 2024.....	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs	4
3.1	Gleichbehandlungsprogramm.....	4
3.2	Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben.....	4
3.3	Shared Service-Dienstleistungen.....	7
3.4	Buchhalterisches Unbundling	7
3.5	Netzdienliche Strom-Speicheranlagen / Ladesäuleninfrastruktur / E-Mobilität / Rechtliche, buchhalterische und informatorische Entflechtung Wasserstoffnetze [§ 28m EnWG Regulierung von Wasserstoffnetzen]	8
4	Gleichbehandlungsbeauftragter (GBB).....	8
4.1	Prozessprüfungen, Überwachungsaudits und Maßnahmen des GBB.....	9
4.2	Schlichtungsverfahren	11
4.3	Bearbeitung interner Anfragen.....	11
4.4	Schulungen des GBB	12
5	Zusammenfassung.....	13

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte, Herr Dipl.-Ing. Jürgen Stier, seiner jährlichen Berichtspflicht an die Bundesnetzagentur nach. Der Bericht bezieht sich auf die vertikal integrierten Unternehmen (im Sinne des § 3 Begriffsbestimmungen, Nr. 38 EnWG):

- Mainfranken Netze GmbH (MFN)
- Stadtwerke Würzburg AG (STW) und
- Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV).

Ein Organigramm des Verteilnetzbetreibers MFN zum Stand 31.12.2024 ist angelegt. Die Beteiligungsanteile und Beschäftigtenzahlen sowie die energiewirtschaftlichen Rollenverteilungen gehen aus dem Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns in der Anlage hervor.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms für die Sparte Strom. Die Sparte Gas fällt unter

die De-Minimis-Regelung. Dieser Bericht ist im Internet unter der Internethomepage des Verteilnetzbetreibers Mainfranken Netze GmbH (www.mainfrankennetze.de) veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung der vertikal integrierten Unternehmen

2.1 Beschreibung der Organisation

Die MFN ist ein Verteilnetzbetreiber. Sie pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz des Eigentümers STW. Weiterhin ist sie von der STW mit der Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze beauftragt. Die MFN besitzt beim Strom- und Gasnetz die Letztentscheidungsbefugnis über die Netzgeschäftsentwicklung mit dem Asset-/ Instandhaltungs- und Regulierungsmanagement, über die Netzführung bzw. den Netzbetrieb sowie über Planung und Bau.

Die MFN verfügt über eigene Geschäftsräume in Würzburg (PLZ 97070), Haugerring 6 sowie im Areal Bahnhofstraße 12-18.

Die STW ist der Eigentümer der Netze. STW ist zudem Energielieferant. Das Marktmanagement (Vertrieb, Handel/Portfoliomanagement) wird durch einen Bereich der STW abgewickelt.

Die STW ist auch Eigentümer und Betreiber der Strom- und Fernwärme-Erzeugungsanlagen. Die Betriebsführungen werden vom Bereich Erzeugung übernommen. Zudem ist die STW Erzeugungs-Poolanbieter für Primär- und Sekundärregelleistung in den Regelzonen von TenneT, 50Hertz und Transnet BW.

Die WVV ist die Konzern-Holdinggesellschaft im steuerlichen Querverbund mit verschiedenen Tochterunternehmen, die auf den Gebieten Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Binnenhäfen, Parkraumbewirtschaftung und Umweltdienstleistungen sowie sonstigen Dienstleistungen für Infrastrukturunternehmen tätig sind.

Von der WVV werden auch vertraglich geregelte Querschnittsfunktionen für alle Tochterunternehmen als Dienstleistungen erbracht. Dies sind z. B. Unternehmensentwicklung, Juristische Dienste, Revision/Managementsysteme, Informationstechnologie oder Kaufmännische Dienste (u.a. Personalmanagement, Jahresabschluss und Rechnungswesen).

Der Bereich Kundenmanagement unterstützt als Shared Service sowohl das Marktmanagement der STW (Kundenservices inklusive Energieabrechnungen) als auch den Verteilnetzbetreiber MFN (Energieprozessservices, Netznutzungsabrechnungen).

2.2 Organisationsänderungen in 2024

In der MFN und STW erfolgten keine wesentlichen Organisationsänderungen.

In der WVV-Geschäftsführung schied zum 01.04.24 ein Mitglied aus, eine Nachbesetzung erfolgte zum 01.10.24.

Im Fokus des Unbundlingthemas ist festzustellen, dass der Verteilnetzbetreiber innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens vollständig rechtlich und operationell entflochten ist, insbesondere sind alle Personen in Leitungsfunktionen der Netzgesellschaft (Geschäftsführung und Abteilungen) auch in dieser angestellt (schuldrechtliches Anstellungsverhältnis) und unterliegen keiner Doppelfunktion.

Dies wird anschaulich in der Anlage zu diesem Bericht verdeutlicht, in der die Organigramme bis zur Abteilungsebene aufgeführt sind.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs

3.1 Gleichbehandlungsprogramm

Für die MFN, STW und WVV gilt ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm mit der Dokumentation von 22 entflechtungsrelevanten Geschäftsprozessen, gemäß § 7a EnWG. Es ist mit dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsbericht, den Schulungsunterlagen sowie den Richtlinien bzw. Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur zur Entflechtung im Intranet der Konzernholding WVV veröffentlicht und allen zugänglich. Sämtliche Unterlagen werden in Abstimmung mit den Prozessverantwortlichen, dem Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der/den jeweiligen Geschäftsführung/Vorstandsmitgliedern regelmäßig überarbeitet. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde von den Organen ratifiziert.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mit allen Geschäftsprozessen auf einem aktuellen Stand. Im Zuge der in den letzten Berichten beschriebenen Umorganisationen mussten alle Dokumentationen in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft und aktualisiert werden.

3.2 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Der Verteilnetzbetrieb ist als große Netzbetriebsgesellschaft organisiert. Auf Basis dieser Organisationsform sind aus Sicht der Gleichbehandlung alle Prozesse stringent entflochten, so dass das Diskriminierungsrisiko weitestgehend minimiert ist.

Ein Höchstmaß an Entflechtung ist dadurch erreicht, dass alle diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben vom Verteilnetzbetreiber MFN selbst erledigt werden (s. Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008):

- Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung

Organisationseinheit der MFN

Steuerung

Gleichbehandlungsbericht 2024

- | | |
|--|--|
| - Vertretung des Netzbetreibers im internen und externen Regulierungsprozess | Netzwirtschaft |
| - Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau des Netzes sowie Kooperationen zwischen Netzbetreibern | Assetmanagement |
| - Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie Freigabe entsprechender Maßnahmen | Assetmanagement |
| - Rechtsfragen mit Diskriminierungspotential | Geschäftsführung in Verbindung mit Juristischem Dienst |
| - Netzstrategien/Grundsatzplanungen
+ Aufstellen von Instandhaltungskonzepten
+ Festlegen der Prioritäten bei Neu- und Ausbau des Netzes
+ Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine detaillierte Maßnahmenplanung
+ Netzentwicklungsplanung und operative Netzplanung
+ Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notversorgungsplänen für das Netz | Assetmanagement |
| - Verantwortung für die Führung der Netzleitstelle
+ Operative Netzsteuerung aus der Leitwarte
+ Verantwortung in der Aufbauorganisation für Grundsatzplanung/ Netzstrategien
+ Unabhängige Organisation der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts durch die Aufstellung, Prüfung und Genehmigung von Schaltanweisungskonzepten | Netzführung |
| - Vertragsmanagement Netznutzung
+ Operative Durchführung | Geschäftsführung
in Verbindung mit Juristischem |

	Dienst
- Kalkulation der Netzentgelte/EOG	Netzwirtschaft
- Festlegen der Netzzugangsbedingungen (EEG-/ KWK-Anlagen, Netznutzer)	Netzwirtschaft, Netzführung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb	Messstellenmanagement
- Festlegen der Prozesse für Energiedatenmanagement	Messstellenmanagement in Verbindung mit Marktprozesse & Kommunikation
- Bilanzkreisverantwortung (mit Ausgleichs-/ Verlustenergie, EEG/ KWK)	Netzwirtschaft

Die Netzwirtschaft und das Assetmanagement legen die Netz- und Instandhaltungsstrategien fest. Instandhaltungsmaßnahmen werden über das Assetmanagement organisiert und durch die Abteilungen Netz-E (Stromnetz) sowie Netz-R (Rohrnetz) umgesetzt.

Die Abteilung Planung/ Projektmanagement übernimmt in enger Abstimmung mit dem Assetmanagement und der Netzführung alle Netzanschluss- und Umbaumaßnahmen. Die Abteilungen Netz-E (Stromnetz) und Netz-R (Rohrnetz) übernehmen wiederum in enger Abstimmung mit der Netzführung die Bauausführung. Die Abteilung Dokumentation pflegt das GIS-Planwerk und schließt die Baumaßnahmen mit der Vermessung und Projektarchivierung ab.

Im Rahmen des Messstellenmanagements wird der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) in Verbindung mit der WVV-Holding sowie das Zählerwesen organisiert.

Zur Abwicklung weiterer Aufgaben bestehen beim Verteilnetzbetreiber noch folgende wesentliche Vertragsbeziehungen:

- MFN-STW: Pacht- und Betriebsführungsverträge, Vertrag zur Blindleistungskompensation, Mietverträge Immobilien
- MFN-WVV: Dienstleistungen verschiedener Art (siehe Kap. 3.3)
- MFN-Bayernwerk AG: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Strom-Netzbetreiber)
- MFN-OGE: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Gas-Netzbetreiber)
- MFN-OGR: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Gas-Netzbetreiber)
- MFN-Syneco Trading GmbH: Beschaffung Verlustenergie

3.3 Shared Service-Dienstleistungen

Zwischen der MFN und der WVV-Holding bestehen folgende Dienstleistungsbeziehungen als Shared Service:

- gMSB, Energiedatenmanagement, Messdienstleistung	Kundenmanagement, Energieprozessservice, Energiedatenservice, Mobiler Ableseservice
- Wechselprozesse (Netznutzer/Messstellenbetrieb)	Kundenmanagement, Marktprozesse & Kommunikation
- Servicecenter	Kundenmanagement, Kundenservices
- Netznutzungsabrechnung	Kundenmanagement, Abrechnungsservice
- Verträge, Versicherungen, allgm. Rechtsberatung	Juristische Dienste
- Kaufmännischer Service	Kaufmännische Dienste
- Pressestelle	Unternehmensentwicklung
- IT-Service	Informationstechnologie

Zwischen der MFN und der STW bestehen folgende Dienstleistungsbeziehungen als Shared Service:

- Bilanzkreismanagement (Ausgleichsenergie)	Marktmanagement, Handel
- Facility Management	Immobilienmanagement

Alle Mitarbeitenden der aufgeführten Organisationseinheiten von MFN, STW und WVV, sind nachweislich in das Thema Gleichbehandlung eingewiesen und werden regelmäßig gemäß ihrer spezifischen Aufgabenstellung vom Gleichbehandlungsbeauftragten hinsichtlich der informatorischen Entflechtung geschult (siehe Kap. 4.4 Schulungen des GBB).

3.4 Buchhalterisches Unbundling

Keine Veränderungen zum Gleichbehandlungsbericht 2023.

**3.5 Netzdienliche Strom-Speicheranlagen /
Ladesäuleninfrastruktur / E-Mobilität /
Rechtliche, buchhalterische und informatorische Entflechtung Wasserstoffnetze
[§ 28m EnWG Regulierung von Wasserstoffnetzen]**

Keine Veränderungen zum Gleichbehandlungsbericht 2023.

4 Gleichbehandlungsbeauftragter (GBB)

Seit 17.06.2011 ist als Gleichbehandlungsbeauftragter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Stier aus der Stabsstelle Revision/Managementsysteme (RM) der WVV bestellt. Herr Stier ist als Stabsstellenleiter direkt der Konzerngeschäftsführung unterstellt. Seine Position ist vollkommen unabhängig, etwaige Interessenskonflikte sind bei der Wahrnehmung der Aufgaben ausgeschlossen.

Er unterstützt die Geschäftsführungen beratend in Fragen der Entflechtung. Im Gegenzug unterstützen die Geschäftsführungen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Berichterstattung erfolgt direkt im Rahmen regelmäßiger, i.d.R. monatlicher, bilateraler Besprechungstermine mit der Geschäftsführung der WVV-Konzernholding und bei Bedarf mit dem Geschäftsführer der MFN. Entscheidungen werden schriftlich protokolliert und den betroffenen Stellen im Konzern zugeleitet.

Entflechtungsrelevante Themen, die im Rahmen von Revisionsprüfungen beim Gleichbehandlungsbeauftragten bekannt wurden, wurden ebenfalls bilateral mit den Geschäftsführungen besprochen und erforderlichenfalls korrigiert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nimmt Herr Stier jährlich am Erfahrungsaustausch zwischen Gleichbehandlungsbeauftragten teil und bildet sich regelmäßig zu verschiedenen energiewirtschaftlichen Themenstellungen fort.

Kontaktdaten:

Jürgen Stier
Gleichbehandlungsbeauftragter
Haugerring 5
97070 Würzburg
Telefon: 0931/361480
Email: juergen.stier@wvv.de

Stellvertretung:

Yvonne Langguth
Abteilungsleitung Recht, Beteiligungen u. Versicherungen
Haugerring 5
97070 Würzburg
Telefon: 0931/361648
Email: yvonne.langguth@wvv.de

4.1 Prozessprüfungen, Überwachungsaudits und Maßnahmen des GBB

Prozessprüfungen im Kundenmanagement

Der Schwerpunkt der diesjährigen Prozessprüfungen liegt im Kundenmanagement:

- GBP-Prozess 10: Sperrungen
- GBP-Prozess 12: Steuerung von Kundenanfragen
- GBP-Prozess 16: Datenmanagement / Stammdatenänderung
- GBP-Prozess 18: Ablesung: Abwicklung und Außenauftritt

Die GBP-Prozesse sind zwei Prozessverantwortlichen zugeordnet. Sie wurden in der ersten Jahreshälfte 2024 geprüft.

Die Prüfungen umfassen die Aufbau- und Ablauforganisation zu jedem einzelnen Prozess. Geprüft werden insbesondere die beteiligten Organisationseinheiten, die Prozessverantwortung und der Prozessablauf an sich auf Aktualität und Entflechtungskonformität. Prüfungsschwerpunkte sind grundsätzlich die informatorische Entflechtung sowie das Diskriminierungspotential bzw. die Diskriminierungsfreiheit.

GBP-Prozess 10: Sperrungen

Überarbeitung von Version 4 auf Version 5

Sperrungen bzw. die Öffnung gesperrter Netzanschlüsse werden im Auftrag des Netzbetreibers auf Basis § 21 NAV / NDAV vorgenommen. Der Geschäftsprozess ist vereinheitlicht und diskriminierungsfrei, eine Unterscheidung nach dem auftraggebenden Lieferanten erfolgt nicht.

GBP-Prozess 12: Steuerung von Kundenanfragen

Überarbeitung von Version 3 auf Version 4

Der Geschäftsprozess „Kundenanfrage“ betrifft alle Anfragen (persönlich vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder in anderer Weise) durch Kunden, die sich mit Fragen an die WVV, STW oder MFN wenden und ggf. einen der Anfrage entsprechenden Vertrag abschließen wollen. Typische Auslöser für diesen Geschäftsprozess können beispielsweise sein:

- Anfragen zum Abschluss eines das Netz betreffenden Vertrages (Netzanschluss, Netz- oder Anschlussnutzung etc.)
- Anfragen zur Information über Netznutzung, Abrechnung etc.
- Anfragen zur Information über Energielieferung, Abrechnung etc.

Gleichbehandlungsbericht 2024

Anfragen zum Abschluss eines das Netz betreffenden Vertrages werden vom Kundenservice lediglich entgegengenommen und direkt an den Verteilnetzbetreiber MFN zur Abteilung Netzwirtschaft weitergeleitet.

Anfragen zur Information über Netznutzung und deren Abrechnung werden vom Energieprozess- oder Netza abrechnungsservice bearbeitet.

Anfragen zu Energielieferungen werden vom Kundenservice fallabschließend bearbeitet.

GBP-Prozess 16: Datenmanagement/ Stammdatenänderung

Überarbeitung von Version 3 auf Version 4

Der Geschäftsprozess betrifft die Änderung jeglicher Umstände eines Kunden der WV, STW und MFN, die für die Verträge und ggf. deren Vertragsbeziehungen bestimmend sind (Stammdaten) unabhängig davon, durch wen und auf welche Weise (persönlich vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder in anderer Weise) von der Stammdatenänderung Kenntnis erlangt wurde. Typische Auslöser für diesen Geschäftsprozess können beispielsweise sein:

- An-, Ab- und Ummeldung
- Änderung persönlicher Stammdaten des Kunden (insbesondere Namensänderung, Adressänderung etc.)
- Änderung abrechnungs- und bilanzierungsrelevanter Stammdaten wie Jahresverbrauchsprognose, Änderung der Kundengruppe, Wechsel von Lastprofilverfahren zu Lastgangzählung, Versorgungsart, Regelzone, Bilanzkreis bzw. Lieferantenkonto

Für Stammdatenänderungen sind verschiedene Vorgehensweisen festgelegt, abhängig davon, ob der aktuelle Zählerstand der betroffenen Messstelle und der Anschlussnutzer bekannt bzw. nicht bekannt sind; ggf. wird ein Verfahren zur Grund- oder Ersatzversorgung durchgeführt.

GBP-Prozess 18: Ablesung – Abwicklung und Außenauftritt

Überarbeitung von Version 3 auf Version 4

Der Geschäftsprozess umfasst:

- Turnusablesung
- Ablesung auf Wunsch des Energielieferanten
- Überprüfung der Ablesung durch den Grundversorger
- Beendigung des Netznutzungsverhältnisses

Die Turnusablesung und im Fall von Umzug/Wegzug wird konsequent auf eine Ablesekarte umgestellt; willigt der Kunde ein, kann der Prozess digital per E-Mail abgewickelt werden.

Beim Außenauftritt der Mitarbeitenden, die eine Ablesung vor Ort durchführen oder im Rahmen der Ablesung auf andere Weise mit Kunden kommunizieren, wird darauf geachtet, dass die „Neutralität“ des Messstellenbetreibers strikt gewahrt wird. Akquise- oder Werbemaßnahmen zugunsten des assoziierten Vertriebs finden nicht statt.

Mit der Überarbeitung der aufgeführten GBP-Prozesse erfolgte eine Einweisung der neuen Prozessverantwortlichen in die Grundsätze der Gleichbehandlung, Entflechtung und Diskriminierungsfreiheit.

Die Prozessüberarbeitungen und -prüfungen ergaben im Gesamtergebnis keine abweichenden Feststellungen gegenüber den Gleichbehandlungsanforderungen.

4.2 Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2024 wurden im Juristischen Dienst insgesamt 17 energiewirtschaftliche Schlichtungsfälle bearbeitet. Sie beziehen sich häufig auf die Regelungen zu Soforthilfen, Energiepreisbremsen, Mehrwertsteueränderungen u.a.

4.3 Bearbeitung interner Anfragen

Bei folgenden Themen wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Fragen eingeschaltet:

- Abrechnung von Konzessionsverträgen
- E-Mobilität Schaltberechtigungen im MFN-Netz
- Gemeinsame Ablage von eRechnungen
- Einmalige Fehlzustellung der Hauspost
- Lieferantenwechsel-Onlineservice
- Marken-Logo MFN
- Netzanschlüsse Fernwärme
- Unbundling im Personalwesen der MFN

Durch die angefragte Beratung und die Prüfungen der Sachverhalte durch den GBB werden präventiv Verstöße gegen die Entflechtungsbestimmungen zu diesen Themen vermieden.

Im Gesamtergebnis aller Überwachungsaudits bzw. Revisionsprüfungen unter Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Entflechtungs-

bestimmungen vorliegen. Es bestand im Berichtszeitraum daher auch keine Notwendigkeit für Sanktionen.

4.4 Schulungen des GBB

In den entflechtungsrelevanten Bereichen und Abteilungen werden regelmäßig Schulungen durch den GBB vorgenommen. Folgende Schulungsnachweise liegen bisher vor:

- WVV Unternehmensentwicklung (Pressestelle)
- WVV Netz- und Datenservice (Lieferantenwechsel, Energiedaten)
- WVV Kundenservice Abrechnung (Netznutzung und Lieferung)
- WVV Kundenservice Customer Care (Kunden- und Servicecenter)
- WVV Juristischer Dienst
- WVV Messdienstleistung (Ablesung)
- WVV Kaufmännische Dienste (Unternehmensrechnung)
- WVV Energiedatenmanagement / Bewirtschaftung Differenzbilanzkreis
- MFN Netzstrategie
- MFN Netzwirtschaft
- MFN Messstellenbetrieb
- MFN Netzanschlussmanagement
- HKW/STW Betriebsführung Kraftwerke

In 2018 wurde das Thema Gleichbehandlung/Entflechtung im Rahmen der WVV-Unterweisungen in allen gleichbehandlungsrelevanten Abteilungen grundlegend aufgefrischt und mit den neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb ergänzt.

In 2019 wurde das Team der Ableser mit ihrem Außenauftritt gezielt auf die entflechtungsrelevanten Prozesse inklusive der neuen Anforderungen aus dem Messwesen geschult.

Allen Prozessverantwortlichen wird die Gleichbehandlungsschulung regelmäßig angeboten und im Zuge der Prozessprüfung aufgefrischt bzw. vertieft.

Nach der Prozessprüfung in 2019 erfolgte zum Gleichbehandlungsprozess 20: Netzausbau – Kapazitätserweiterungen und Erschließung eine umfassende Unbundlungsschulung in den betroffenen MFN-Organisationseinheiten:

- Netzwirtschaft
- Assetmanagement
- Planung/Projektmanagement

Nach dem Übergang des Netzkundenservices zum Marktmanagement der STW wurden in 2020 sowohl in der technischen Abteilung wie auch in der Abteilung Steuerung/Controlling eine umfassende Gleichbehandlungsschulung durchgeführt. Neben der Auffrischung der allgemeinen Entflechtungsvorgaben wurden die speziellen organisatorischen Maßnahmen und Verpflichtungserklärungen als Schulungsschwerpunkte erläutert.

Pandemiebedingt konnten in 2020-2022 keine Präsenzs Schulungen durchgeführt werden. In 2023 werden daher alle Betroffenen digital über die WVV-eAkademie, in Form einer Pflichtschulung zum Thema „Unbundling Compliance“ geschult. Der Teilnehmerkreis umfasst:

- Netzgesellschaft (Verteilnetzbetrieb)
- Marktmanagement – Steuerung, Handel, Technik
- Kundenmanagement – Kunden- und Energieprozessservices
- Kaufmännische Dienste
- Juristische Dienste
- Unternehmensentwicklung, Compliance und Referenten der Geschäftsführung

Es wurden nachweislich 355 Schulungen erfolgreich absolviert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht in diesem Zusammenhang jederzeit beratend und für alle konkreten Nachfragen zur Verfügung.

5 Zusammenfassung

Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen aus bisherigen Gleichbehandlungsberichten:

- Der Verteilnetzbetreiber ist im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen konsequent rechtlich und operationell entflochten.
- Die konsequente rechtliche und operationelle Entflechtung ist vollumfänglich gewährleistet.
- Alle diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben werden weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber selbst erledigt.
- Das Gleichbehandlungsprogramm ist auf einem aktuellen Stand.
- Die Shared Service-Dienstleistungen werden im speziellen Maße durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.
- Alle betroffenen Beschäftigten werden regelmäßig hinsichtlich der informatorischen Entflechtung geschult.

- Der Markenauftritt und das Kommunikationsverhalten des Verteilnetzbetreibers sind stringent auf ein eigenes Corporate Design umgestellt, so dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist.
- Die IT-Sicherheit der MFN-Netzleitstelle wird gemäß IT-Sicherheitskatalog gewährleistet; ein Informationssicherheitsbeauftragter ist bei der Bundesnetzagentur benannt; ein ISMS ist eingeführt, die Zertifizierung ist fristgerecht erfolgt.
- Die IT-Sicherheit des STW-Regelleistungs- und Direktvermarktungspools wird gemäß IT-Sicherheitskatalog gewährleistet; ein Informationssicherheitsbeauftragter ist beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benannt; ein ISMS ist eingeführt, die Zertifizierung ist fristgerecht erfolgt. Das ISMS wurde inzwischen auch auf den Vertriebs- und Handelsbereich erweitert, des Weiteren ist die STW als Betreiber von Stromerzeugungsanlagen für die Standorte Heiz-(HKW), Blockheiz- (BHKW) und Müllheizkraftwerk (MHKW) ein ISMS zertifiziert.
- Die IT-Sicherheit der WVV Business-IT für die PKI Infrastruktur sowie der physischen und virtuellen Server- und Virtualisierungsplattform wird gemäß ISO 27001 gewährleistet.
- Der Dienstleistungsvertrag zwischen Verteilnetzbetreiber und Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (Konzernholding) enthält alle entflechtungsrelevanten Vertragsklauseln.
- Der Dienstleistungsvertrag zwischen Verteilnetzbetreiber und Stadtwerke Würzburg AG enthält alle entflechtungsrelevanten Vertragsklauseln.
- Die buchhalterische Entflechtung wird durch den Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft und im jeweiligen Jahresabschluss testiert.
- Die IT-Systeme für den Betrieb intelligenter Messsysteme sind ergänzt und über Schnittstellen in die bestehenden Backendsysteme eingebunden.
- Der grundzuständige Messstellenbetrieb setzt neben der laufenden Massenumstellung von konventionellen Stromzählern auf moderne Messeinrichtungen den Rollout von intelligenten Messsystemen kontinuierlich fort. Die Einbaufristen nach MsbG werden eingehalten.
- Die Marktkommunikation wird fortlaufend und fristgerecht an die neuen Vorgaben angepasst.
- Die MFN betreibt keine netzdienlichen Strom-Speicheranlagen.
- Die MFN entwickelt, verwaltet und betreibt keine Ladepunkte /-infrastruktur.
- Es bestehen keine Aktivitäten (Erzeugung/ Speicherung/ Vertrieb/ Netzbetrieb) in Bezug auf die Regulierung von Wasserstoffnetzen.

Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns



